



Kantonales Sozialamt Graubünden
Uffizi dal servetsch social chantunal dal Grischun
Ufficio del servizio sociale cantonale dei Grigioni

Kantonales Sozialamt Graubünden, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

**An die Angebote der familienergänzenden
Kinderbetreuung mit Bitte um Weiterleitung
an Familien**

Chur, 18. Februar 2025

Neue Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern

Wir informieren Sie über eine wichtige Änderung bei der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung. Das neue Gesetz zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung tritt voraussichtlich per 1. August 2025 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz verfolgt der Kanton das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu stärken. Die Regierung wird definitiv über den Start entscheiden.

Die Änderung der Finanzierung betrifft alle anerkannten Krippen, Kindertagesstätten und Tageselternvereine in Graubünden. Der Einfachheit halber sprechen wir im Folgenden von Kitas.

Was ändert sich für Sie?

Die Vergünstigungen für Kitas werden erhöht. Heute vergünstigt die öffentliche Hand jede Betreuungsstunde in Kitas mit 50 % an die Normkosten. Die Normkosten entsprechen dem durchschnittlichen Aufwand pro Betreuungsstunde. Künftig steigt die Vergünstigung durch die öffentliche Hand auf 60%.

Neu berechnet der Kanton die Höhe der Vergünstigung auf der Basis Ihres steuerbaren Haushaltseinkommens und -vermögens. Das bedeutet: Alle Familien mit Wohnort Graubünden erhalten entsprechend ihrem Einkommen und Vermögen die gleiche Vergünstigung – unabhängig davon, wie hoch die Tarife der einzelnen Betreuungsangebote sind. Familien mit geringem Einkommen erhalten höhere Vergünstigungen als gutverdienende Familien.

Wie funktioniert die Vergünstigung?

Gegenwärtig entwickelt der Kanton die Software quint zur Berechnung Ihrer Vergünstigungsansprüche. Das neue System ist gemäss aktuellster Planung ab Ende Mai 2025 online.

- Voraussetzung für die Vergünstigung ist, dass Ihr Kind in einem anerkannten familienergänzenden Angebot betreut wird und ein gültiger Betreuungsvertrag vorliegt sowie Ihr Wohnsitz im Kanton Graubünden ist.
- Die Kita wird Ihr Kind für die Vergünstigung in quint anmelden.
- Als Eltern erhalten Sie anschliessend eine Aufforderung, sich in quint einzuloggen und den Vergünstigungsantrag zu bestätigen.
- Daraufhin wird der Kanton den Vergünstigungsanspruch berechnen und Ihnen diesen als Mitteilung zustellen.

Wie wird die Vergünstigung vergütet?

Die Abrechnung erfolgt ab dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes voraussichtlich im August 2025 über die Kitas. Der Kanton überweist die Vergünstigung direkt den Kitas. Die Kita stellt Ihnen den vollen Tarif abzüglich Ihrer individuellen Vergünstigung in Rechnung. Sie als Eltern bezahlen somit nur den reduzierten Betrag.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns direkt unter quint@soa.gr.ch oder Sie fragen bei Ihrer Kita an.

Freundliche Grüsse



Susanna Gadiant, lic. phil. I
Amtsleiterin



Beat Hatz
Leiter Abteilung Familien, Kinder, Jugendliche